

# **Hygienekonzept SV Bingen-Hitzkofen 1946 e.V.**

**Stand 01.08.2021**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein: SV Bingen-Hitzkofen 1946 e.V.

---

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept: Walter Enz Hornsteiner Straße 6 72511 Bingen

Mail walter-enz@t-online.de

Kontaktnummer 01729176889 / 07571-3315

Adresse Sportstätte Römerstraße 30 72511 Bingen / Sandbühlhalle

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Grundsätze**

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Der Trainings- und Spielbetrieb muss **behördlich gestattet** sein.

Siehe hierzu u. a.:

[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

[Informationen zum neuartigen Coronavirus | Landratsamt Sigmaringen \(landkreis-sigmaringen.de\)](https://www.landkreis-sigmaringen.de)

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome • Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen • Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden. • Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Walter Enz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Bingen-Hitzkofen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- Die Umkleideräume dürfen wieder unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen gut Lüften

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

#### **Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)**

- Zuschauer: Im Freien maximal 250 Personen, wobei ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen ist. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist. Alle Besucher\*innen müssen einen 3G-Nachweis vorlegen.

#### **Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35)**

- Zuschauer: Im Freien maximal 500 Personen, in geschlossenen Räumen maximal 200 Personen. Ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist. Alle Besucher\*innen müssen einen 3G-Nachweis vorlegen.

#### **Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10)**

- Zuschauer: Im Freien maximal 750 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 250 Personen. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich. Alternativ bis zu 50 Prozent der zugelassenen Kapazität bis maximal 25.000 Personen, wobei die Teilnahme dann nur mit 3G-Nachweis zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn

durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.

#### **Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 10):**

- Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.
- Zuschauer: Im Freien maximal 1.500 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 500 Personen. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich. Alternativ bis zu 50 Prozent der zugelassenen Kapazität bis maximal 25.000 Personen, wobei die Teilnahme dann nur mit 3G-Nachweis zulässig ist. Ab einer Zuschauerzahl von 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn durch feste Zuweisung der Sitzplätze ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Besucherinnen und Besuchern garantiert ist.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

### **5. Trainingsbetrieb**

Die aktuellen Vorgaben zum Trainingsbetrieb können unter folgendem Link abgerufen werden:

[Corona Infoportal | Württembergischer Fußballverband e.V. \(wuerttfv.de\)](https://www.wuerttfv.de)

#### **Grundsätze**

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
  - Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen.

Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, Ansprachen etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1gg1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.

- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

## **6. Spielbetrieb**

### **Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)**

- Amateursport ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt, wobei genesene und vollständig geimpfte Personen nicht zur Personenzahl hinzugezählt werden. Alle Sportler\*innen müssen einen 3G-Nachweis vorlegen.

### **Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35)**

- Amateursport ist im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportler\*innen müssen einen 3G-Nachweis vorweisen.

### **Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10)**

- Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

### **Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 10):**

- Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

## **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Bingen-Hitzkofen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

# **Anlage Datenschutz-Hinweise**

## **zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO**

Verein: SV Bingen/Hitzkofen

Datenschutzbeauftragter: Walter Enz, Postfach 223, 72511 Bingen

Zu Zwecken der **Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen** gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums

und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen (z.B. *Besuch eines Fußballspiels als Zuschauer innerhalb des Sportgeländes*)

**nicht** in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen

Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: [www.sportverein-bingen.de/datenschutz](http://www.sportverein-bingen.de/datenschutz)